

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, den Erschließungsvertrag auf der Grundlage der vorgestellten Vorplanung mit der Maßgabe abzuschließen, dass

für die Versickerung des auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers eine Mulde durch den Erschließungsträger auf seinem Grundstück errichtet wird

und

der Erschließungsträger eine alternative Ausschreibung der Fahrgasse für bituminöse Befestigung oder Ausführung in Pflasterbauweise vornehmen kann. Wenn die bituminöse Bauweise mehr als 10% preiswerter ist, kann ein Ausbau der Fahrgasse in bituminöser Bauweise erfolgen.